



WAHLEN in den Gemeinderat und Schulrat Erstfeld (Amtsdauer 2011/2012)

Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen für die Gemeindebehörden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 hat der Einwohnergemeinderat am 14. Juni 2010 die Weisungen für das Wahlverfahren mit "stillen Wahlen" festgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich gemäss den Bestimmungen im Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) und den in den Anschlagkästen publizierten Weisungen vom 14. Juni 2010.

Innerhalb der festgesetzten Frist vom 9. August 2010 sind die notwendigen Wahlvorschläge mit den entsprechenden Nominationen eingereicht worden. Es sind keine zusätzlichen Nominationen erfolgt. 1 Sitz im Schulrat ist unbesetzt geblieben.

Weil nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat am 18. August 2010 beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 18 k) WAVG werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

1.1 Gemeinderat

Gemeindepräsident	Zraggen-Kawälde Werner, Lindenstr. 14 (bisher)
Gemeindevizepräsident	Furrer Paul jun., Gärtnerweg 2 (bisher)
Gemeindevorwalter	Indergand-Gisler Robert, Wasserschaft 29 (bisher)
Sozialvorsteher	Gwerder-Zraggen Paul, Aecherliweg 25 (bisher)
Mitglied	Lusmann-Arnold Marco, Leonhardstrasse 28 (bisher)
Mitglied	Tresch-Walker Pia, Alpbachhofstatt 13 (neu)
Mitglied	Zraggen-Tresch Erich, Schlossbergstr. 8 (neu)

1.2 Schulrat

Schulratspräsidentin	Bissig-Manz Franziska, Wasserschaft 39 (bisher Mitglied)
Schulratsvizepräsidentin	Zraggen-Moor Claudia, Kolonie 48 (bisher)
Schulverwalterin	Amherd-Tresch Antoinette, Alpbachhofstatt 1 (bisher)
Mitglied	Feubli-Zraggen Markus, Spittelstrasse 9 (neu)
Mitglied	1 Sitz vakant

2. Für ein Mitglied des Schulrates ist ein ordentlicher Wahlgang notwendig. Diese Wahl erfolgt an der Urnenabstimmung vom 26. September 2010.

3. Der vorliegende Beschluss ist in den Gemeindeanschlagkästen zu veröffentlichen.

4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert 3 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, Altdorf Beschwerde erhoben werden.

Erstfeld, 20. August 2010

EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD

Der Gemeindepräsident: Werner Zraggen
Der Gemeindevorsteher: Markus Herger